

1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schönhagen

Auf Grund der § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), geändert durch Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. Seite 853) und §§ 1, 2 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönhagen in seiner Sitzung am 18. Januar 2005 die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Das nach § 7 Abs. 1 anliegende **Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schönhagen**, wird im **Abschnitt B, Besondere Verwaltungskosten, Bau- und Grundstücksangelegenheiten** um Punkt j) wie folgt ergänzt:

- j) Bestätigung Genehmigungsfreiheit nach § 63 a ThürBO 15,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und alle dieser Änderungssatzung entgegen stehenden Vorschriften außer Kraft.

Schönhagen, 25. Januar 2005


Stitz
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schönhagen wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 2/2005 vom 18. Februar 2005 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 2. Änderung der o. g. Satzung tritt am 19. Februar 2005 in Kraft.